

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beleuchtung des Hauptweges durch den Johannes-Giesberts-Park vom Clouth-Wohnquartier zur KVB-Haltestelle Kinderkrankenhaus an der Amsterdamer Straße; Bezirk 5; Köln-Nippes; L08 „Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum Inneren Grüngürtel,,  
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gem. Bundesnaturschutzgesetz/ Landschaftsgesetz NW**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	29.08.2016

### Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist vorbehaltlich des endgültigen, positiven Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Grün mit der Beleuchtung des Geh- und Radweges vom Clouth-Wohnquartier zur KVB-Haltestelle Amsterdamer Straße durch den Johannes-Giesberts-Park einverstanden. Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

#### Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Beschreibung der Maßnahmen:

Im April 2016 wurde ein Verbindungsweg vom Clouth-Wohnquartier zum ÖPNV an der Amsterdamer Straße durch den Johannes –Giesberts- Park fertiggestellt. Die FDP stellte im Juni den Antrag zur Beleuchtung des Weges. Der Antrag wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt und Grün als auch im Verkehrsausschuss grundsätzlich positiv gewertet. Der für das abschließende Votum zuständige Ausschuss Umwelt und Grün verwies den Antrag vor seinem abschließenden Votum in die zuständige Bezirksvertretung Nippes und bat um Wiedervorlage mit dem Votum der Bezirksvertretung. Die Bezirksvertretung Nippes hat den Antrag in die Sitzung am 15.09.2016 verwiesen. Ein endgültiger politischer Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün zur Installation der Beleuchtung liegt demzufolge noch nicht vor. Er ist allerdings zwingend erforderlich, da der Ausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2004 mehrheitlich beschlossen hatte, „dass Wege in öffentlichen Grünanlagen nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Über Ausnahmen ist ein gesonderter Beschluss herbeizuführen.“ (DS1740/003)

Die RheinEnergie wurde zwischenzeitlich mit der Erstellung der Beleuchtungsanlage beauftragt. Die Verlegung der Kabel sowie die Installation der Maste erfolgte vom 07.07-20.07.2016. Anlässlich der fehlenden Genehmigung wurde die Baustelle stillgelegt. Die abschließenden Arbeiten (Streichen der Maste, Anbringen der Leuchten sowie Stromzuleitung vom ersten Mast bis zur Amsterdamer Straße) erfordern zusätzlich ca. 5 weitere Arbeitstage.

Eingriff / Kompensation:

Die Leitungstrasse für das Beleuchtungskabel verläuft entlang des neuen Hauptweges vom Clouth-Gelände bis zur KVB-Haltestelle an der Amsterdamer Straße innerhalb der Grünfläche des

Johannes-Giesberts-Parks. Der Leitungsgraben hat eine Breite von 30 cm bei einer Verlegetiefe des Beleuchtungskabels von 80 cm. Der genaue Leitungsverlauf kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (Anlage 2).

Insgesamt werden 9 Beleuchtungsmaste gestellt, die mit LED-Leuchten mit 3000 Kelvin besetzt werden.

Die durch die Baumaßnahme entstandenen Leitungsgräben sind gemäß Vorgaben des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wieder hergestellt worden.

Im Bereich der geschädigten Wurzeln sind von einer Fachfirma zusätzliche Bodenbelüftungen und Strukturverbesserungen vorgenommen worden. Zusätzlich wurden Injektionsdüngungen für die Verbesserung der Nährstoffverfügbarkeit und Aktivierung des Bodenlebens durchgeführt. Abschließend erfolgte ein Kronenausgleichsschnitt für die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen dem geschädigten Wurzelvolumen und dem Kronenvolumen.

Die abschließenden Arbeiten erzeugen keine weiteren Konflikte. Die noch durchzuführenden Tiefbauarbeiten werden ausschließlich innerhalb des asphaltierten Geh- und Radweges außerhalb des Kronenbereiches der umstehenden Bäume durchgeführt.

Insgesamt wird der landschaftsrechtliche Eingriff durch die Wiederherstellung der Leitungstrasse nahezu ausgeglichen. Das verbleibende Defizit an Ökopunkten in Höhe von 216 ÖWE wird durch das Ökokonto der RheinEnergie ausgeglichen.

#### Artenschutz:

Als Beleuchtung werden LED-Aufsatzleuchten mit einer Farbtemperatur von 3000 Kelvin verwendet. Die LED's emittieren in einer Wellenlänge die von Insekten nur schwer wahrnehmbar sind. Die Abdeckung aus Polyacrylglas wird mit dem Modulträger dicht verklebt, so dass keine Insekten eindringen können. Die Reflektoren sind so ausgerichtet, dass sie die Wege gleichmäßig beleuchten und haben eine gute Abschottung gegen Streulicht. Die Nenumgebungstemperatur liegt bei 25° C. Die Beleuchtung wird außerdem in mehreren Stufen abhängig von der Nachtzeit gedimmt werden.

Durch den Einsatz der LED-Aufsatzleuchten wird eine erhebliche Beeinträchtigung von Insekten, nachtaktiven Greifvögeln oder Fledermäusen ausgeschlossen.

Um artenschutzrechtliche Konflikte bezüglich der Beleuchtung sicher auszuschließen, sollen folgende Auflagen in den Befreiungsbescheid aufgenommen werden:

- Das im Schreiben vom 12.07.2016 vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik formulierte Beleuchtungskonzept ist einzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass die beschriebenen Beleuchtungszeiten das Maximum im Winterhalbjahr darstellen. Jahreszeitlich sind die Beleuchtungszeiten der tatsächlichen Helligkeit anzupassen.
- 
- Es sind ausschließlich Leuchtmittel anzubringen, die Lichtemissionen >400 nm ausstrahlen. Für LED bedeutet dies eine Farbtemperatur warmweiß mit 3000K.

Die Umsetzung der Auflagen ist der Unteren Landschaftsbehörde schriftlich nachzuweisen.

Die Bauarbeiten selbst wurden aufgrund der nur temporären Belastung als artenschutzrechtlich unbedenklich eingestuft.

#### Befreiungsvoraussetzungen:

Für den Ausbau des Weges, der auch die Erreichbarkeit des ÖPNV an der Amsterdamer Straße für die Bewohner des Clouth-Quartieres sicherstellt, besteht ein öffentliches Interesse. Um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten ist eine Beleuchtung des Weges auf Grund der neuen Wohnnutzung auf dem Clouth-Gelände und der Lage im Inneren Grüngürtel sinnvoll. Darüber hinaus ist diese Wegeverbindung ca. 500 Meter kürzer als der Weg über öffentliches Straßenland; für ältere oder gehandicapte Menschen ein wichtiges Kriterium.

Das öffentliche Interesse überwiegt gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft. Durch die Geringfügigkeit des Eingriffs kann eine Beeinträchtigung des Schutzziels des Landschaftsschutzgebietes ausgeschlossen werden.

Somit kann Befreiung gem. § 67 (1) 1 BNatSchG erteilt werden.

Anlagen	Anlage 1	Ausschnitt Landschaftsplan (M 1:5.000)
	Anlage 2	Lageplan Wegeführung mit Leuchten (M 1:1.000)